

Mitarbeitereinsätze in Frankreich rechtssicher abwickeln

 Seminar

Termin: 10.05.2022

Ort: Trier, Deutschland

Veranstalter: EIC Trier - IHK/Hwk-Europa- und Innovationscentre GmbH, IHK Trier, Handwerkskammer Trier

[+ ZUM KALENDER HINZUFÜGEN](#)

Frankreich ist für deutsche Unternehmen der wichtigste Handelspartner innerhalb der EU und ein lukrativer Absatzmarkt für produktbegleitende Dienstleistungen, Bauarbeiten oder auch andere Dienstleistungen. Mit Umsetzung der RL 2014/ 67 EU sind die administrativen Auflagen für Mitarbeitereinsätze in Frankreich deutlich verschärft worden. Ziel der Auflagen ist die Vermeidung von Sozialdumping innerhalb der EU. Der französische Gesetzgeber hat vergleichsweise umfangreiche Entsendeaufgaben eingeführt, die durch das reformierte Entsendegesetz vom 5. September 2018 mittlerweile wieder etwas entschärft wurden. Mit Umsetzung der RL 2018/ 957 EU im Juli 2020 ist der Katalog der anwendbaren französischen Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen für Entsendungen erweitert worden.

Dieser Artikel ist relevant für:

Recht und Verträge, Frankreich

[WEBSEITE DER VERANSTALTUNG](#) 

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2022 IXPOS

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.